

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



9. Jahrgang

13. Mai 2015

Nummer 17

Inhaltsverzeichnis

Seite

70. Bekanntmachung der Verordnung vom 12.05.2015 zur 15. Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Leverkusen zugelassenen Taxen – Leverkusener Taxitarif – vom 24. November 1975.....107
71. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Bezirksvertretung I der kreisfreien Stadt Leverkusen.....108
72. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Objektplanung Architekt109
73. Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen, hier: Jahresabschlüsse 2012 und 2013109

70. Bekanntmachung der Verordnung vom 12.05.2015 zur 15. Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Leverkusen zugelassenen Taxen – Leverkusener Taxitarif – vom 24. November 1975

Aufgrund des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I, S. 1690) in Verbindung mit § 4 Nr. 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.03.1990 (GV NW S. 247) hat die Stadt Leverkusen durch Beschluss ihres Rates vom 11.05.2015 den Erlass dieser Rechtsverordnung beschlossen:

I.

Die Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Leverkusen zugelassenen Taxen – Leverkusener Taxitarif – vom 24. November 1975 wird wie folgt geändert:

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8889, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8889.

§ 2 Absatz 1, Ziffer 1 a), b) und c) Unterabsatz 1 werden wie folgt geändert:

1. Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

a) Fahrtkosten:

4,80 € Grundtarif (inklusive 750 m und 198 Sekunden Wartezeit)

0,10 € je 45,45 m (2,20 € / Kilometer) von 00:00 bis 24:00 Uhr

Die Unterscheidung zwischen Tag- und Nachttarif bzw. Sonn- und Feiertagen entfällt.

b) Wartezeitkosten:

0,10 € je 12 Sekunden = 0,50 € je Minute = 30,00 € je Stunde.

c) Zuschlag:

4,00 € Zuschlag für die fünfte und jede weitere zu befördernde Person bei Beförderungen in Großraumtaxi.

1,00 € Zuschlag bei Zahlung mit Kreditkarte bzw. EC-Karte pro Fahrt.

II.

Diese Verordnung tritt nach dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 12. Mai 2015

gez. Buchhorn

Oberbürgermeister

71. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Bezirksvertretung I der kreisfreien Stadt Leverkusen

Der ursprünglich aus dem Listenwahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – am 25.05.2014 in die Bezirksvertretung I der kreisfreien Stadt Leverkusen gewählte Vertreter, Herr Jörg Ulrich Theis, hat mit Wirkung vom 30.04.2015

auf das Mandat verzichtet. Als Nachfolger ist aus dem o.a. Listenwahlvorschlag der bisher noch nicht gewählte Ersatzbewerber Herr Jonas Berghaus, Scharnhorststr. 40A, 51377 Leverkusen, Mitglied der Bezirksvertretung I der Stadt Leverkusen geworden.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Wahlleiter der kreisfreien Stadt Leverkusen, Bürgerbüro, Sachgebiet Wahlen, Rathaus 4. OG, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, eingelegt werden.

Leverkusen, 7. Mai 2015
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Stein
Wahlleiter

72. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Objektplanung Architekt

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) gemäß § 3 Absatz 1 VOF folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 079/ 2015:

Förderprojekt energetische Sanierung, Anbau eines Aufzuges und Ausbau Quartiers-treffpunkt Hauptschule Im Hederichsfeld in Leverkusen-Opladen

Die Teilnahmeunterlagen für das Auswahlverfahren können bis zum 08.06.2015 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do. Die europaweite Bekanntmachung wurde am 08.05.2015 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 11. Mai 2015
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Dr. Rudersdorf

73. Bekanntmachung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen, hier: Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Der Zweckverband als Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden Leverkusen, Langenfeld, Monheim, Leichlingen und Burscheid ist Schulträger des Berufskollegs Opladen. Im Sinne des § 96 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW sind die am

04.05.2015 seitens der Schulverbandsversammlung beschlossenen Jahresabschlüsse 2012 und 2013 öffentlich bekannt zu machen.

Bilanz des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Anlagevermögen	10.936.519,53	10.554.450,50
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.406,77	12.906,74
1.2 Sachanlagen	10.925.112,76	10.541.543,76
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.713.859,76	10.292.428,70
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	10.713.859,76	10.292.428,70
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/ Plätzen/ Verkehr	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technisch Anlagen, Fahrzeuge	95.910,16	99.816,85
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.206,38	119.309,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.136,46	29.988,84
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	1.097.465,85	1.201.920,91
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	558.980,51	748.085,79
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen Transferleistung	557.599,00	745.599,00
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.1 privat-rechtliche Forderungen privater Bereich	1.381,51	1.375,68
2.2.2.2 privat-rechtliche Forderungen öffentlicher Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 privat-rechtliche Forderungen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 privat-rechtliche Forderungen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 privat-rechtliche Forderungen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.111,11
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	538.485,34	453.835,12
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	330,59	339,19
Summe Aktiva	12.034.315,97	11.756.710,60

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Eigenkapital	8.649.560,75	8.532.415,31
1.1 Allgemeine Rücklage	8.729.273,89	8.729.273,89
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-79.713,14	-196.858,58
2. Sonderposten	0,00	0,00
2.1 für Zuwendungen	0,00	0,00
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	34.594,22	50.379,10
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	32.842,13
3.4 Sonstige Rückstellungen	34.594,22	17.536,97
4. Verbindlichkeiten	3.349.799,97	3.173.555,16
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.192.481,13	3.100.134,26
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.192.481,13	3.100.134,26
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.901,22	57.317,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	92.417,62	16.103,90
5. Passive Rechnungsabgrenzung	361,03	361,03
Summe Passiva	12.034.315,97	11.756.710,60

Leverkusen, 11. Mai 2015

Der Vorsteher des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
gez. Buchhorn

Hinweis zur Auslage der Bilanzen

Die Anlagen der Bilanzen (Anhang, Lagebericht, Anlage-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel) sind in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen, Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen, einsehbar.

Es wird um vorherige Anmeldung unter der Telefon-Nr. 02171/406-4019 oder per Email: ute.demmer@stadt.leverkusen.de gebeten.
